



Die Ware Mensch

Sozialarbeit auf ihrem Weg adäquate Unterstützung für Opfer von Menschenhandel zu ermöglichen basierend auf dem österreichischen Aktionismus

Walcher Madeleine

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Bachelor of Arts in social sciences

an der Fachhochschule St. Pölten

im Monat Mai 2012

Begutachterinnen:

Dr.in Mag.a Gertrude Eigelsreiter-Jashari

Mag.a Christiana Weidel

Abstract

Abstract Deutsch

Menschenhandel ist eine der lukrativsten Geschäfte des organisierten Verbrechens in der heutigen Zeit und stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar. Soziale Arbeit interveniert in vielen Bereichen in denen Menschen Probleme haben, ihren Alltag zu bewältigen. Sie spielt eine wesentliche Rolle in der Unterstützung von Opfern von Menschenhandel. Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Unterstützungsmechanismen seitens der sozialen Arbeit, der allgemeinen Definition von Menschenhandel und welche Aktionen in Österreich bereits dafür gesetzt wurden, um Menschenhandel zu bekämpfen.

Abstract Englisch

Human trafficking is one of the most lucrative businesses of organized crime today and demonstrate a violation of the human rights. Social work intervenes in a lot of categorys where people have problems to manage their every-day life. It plays an essential role in providing help for those who are victims of human trafficking. This work deals with social work mechanism of support, the general definition of human trafficking and actions in Austria which are taken to combat human trafficking.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Madeleine Walcher, geboren am 17.07.1989 in Krems an der Donau, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Unterbergern, am 26.04.2012

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Allgemeines.....	6
2.1	Definition Menschenhandel	6
2.2	Österreich im Kampf gegen Menschenhandel	7
2.2.1	Task Force	8
2.2.2	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel	9
2.2.3	Palermo Protokoll.....	10
2.2.4	Konvention des Europarates gegen Menschenhandel.....	11
3	Soziale Organisationen in Österreich zur Thematik Menschenhandel	13
3.1	LEFÖ.....	13
3.1.1	IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel	14
3.2	Footprint.....	15
3.3	Exit.....	16
3.4	Sophie.....	17
4	Forschungskontext	18
4.1	Zugang zum Feld/Findung der Forschungsfrage	18
4.1.1	Bereiche wo Menschenhandel stattfindet	18
4.2	Methodenauswahl	19
4.2.1	Erhebungsmethode	19
4.2.2	Auswertungsmethode.....	20
5	Ergebnisdarstellung.....	21
5.1	Empowerment	21
5.2	Krisenintervention	22
5.3	Allgemeiner Informationsträger/Aufklärung.....	23
5.4	Vernetzung/Vermittlung.....	24
5.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	25
6	Resümee.....	26
7	Literatur.....	28
7.1	Bücher.....	28
7.2	Berichte.....	28
7.3	Internet.....	29
8	Datenmaterial.....	30
9	Anhang.....	31
9.1	Interviewleitfaden	31

1 Einleitung

„Es ist nicht genug zu wissen - man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen - man muss auch tun.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

Menschenhandel ist ein brisantes Thema in unserer heutigen Gesellschaft. Immer mehr Laien werden auf diese Thematik hingehend (vor allem durch Medienberichterstattungen) sensibilisiert. Menschenhandel ist eines der lukrativsten organisierten Verbrechen die es auf der Welt gibt. Manche definieren den Handel mit Menschen als „die moderne Sklaverei des 21. Jahrhunderts“. Durch die stetige Zunahme von Fällen von Opfern von Menschenhandel die Publik gemacht werden, gibt es heutzutage einige Maßnahmen zur Bekämpfung dieser „modernen Sklaverei“. Das zu Anfang erwähnte Zitat implementiert das aktuelle Situationsgeschehen in Österreich. Durch seine Lage im Zentrum Europas fungiert Österreich als wichtiges Ziel-, beziehungsweise Transitland für Händler von Menschen. Dieses Thema ist ein weltweites Problem, welches nur auf globaler Ebene und im internationalen Kontext bekämpft werden kann (vgl. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel, 2009-2011:3) Fakt ist, dass man sich der Thematik immer mehr bewusst wird und etwas dagegen unternommen werden muss beziehungsweise schon vieles zur Bekämpfung von Menschenhandel dient. In Österreich gibt es zum Beispiel die „Task Force“ und den „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel“, welche in dieser Arbeit noch näher erläutert werden. Weiters existieren einige Organisationen, die sich direkt beziehungsweise indirekt mit dieser Thematik auseinandersetzen. Auch die soziale Arbeit kann mit diesem Thema konfrontiert werden, denn oft passiert Menschenhandel dort, wo es am wenigsten erwartet wird beziehungsweise sind häufig Personen davon betroffen, die KlientInnen (fast) jeder Beratungsstelle sein könnten. In dieser Arbeit wird vor allem der Fokus auf die soziale Arbeit gelegt, inwiefern soziale Arbeit unterstützend agieren und aus welcher Ausgangsposition heraus sie intervenieren kann. Anders formuliert, was wurde in Österreich bereits dafür getan und sind die Umstände ausreichend, um adäquate Hilfe für Opfer von Menschenhandel zu gewährleisten?

2 Allgemeines

2.1 Definition Menschenhandel

Um die Materie Menschenhandel begreiflich zu machen, ist es wichtig die Definition zu kennen. Menschenhandel bezeichnet „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder durch andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“ (Palermo Protokoll 2000:Art.3). Ein Teil der Definition ist aus dem Palermo Protokoll entnommen, welches ein Protokoll „zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.“, ist. (Palermo Protokoll 2000:1) Meist ist Menschenhandel für viele Personen ein abstrakter Begriff. Um dies zu konkretisieren sind drei Aspekte wichtig, damit behauptet werden kann, dass es die Thematik Menschenhandel betrifft. Vorerst muss eine kriminelle Tat im Vordergrund stehen, welche mit Hilfe verbotener Mittel durchgeführt wird und es entsteht dabei ein Nutzen für andere aber nicht für die Person selbst.

2.2 Österreich im Kampf gegen Menschenhandel

Obwohl sich immer mehr dieser Thematik bewusst werden zeigen jedoch Erfahrungen, dass viele Österreicher der Meinung sind, dass es in ihrem eigenen Land fast keine Opfer von Menschenhandel gibt. Einige sind sich nicht im Klaren, dass jeder davon betroffen sein kann und diese Thematik nicht nur die anderen Staaten betrifft sondern auch Österreich. Durch die Zunahme der Opfer von Menschenhandel und der Wichtigkeit des Themas wurde in Österreich einiges dafür unternommen. So verpflichtete sich das Land im Herbst 2005 mit der Ratifikation des Palermo Protokolles zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels. Österreich war der erste EU-Staat der das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2006 unterzeichnete. (vgl. nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel, 2009/11:4) Weiters gibt es seit 2004 den § 104a des Srafgesetzbuches, welcher besagt:

„(1) Wer eine Person durch Täuschung über die Möglichkeiten, sich als Fremder in einem Staat niederzulassen oder dort einer erlaubten Erwerbstätigkeit nachzugehen, zur rechtswidrigen Einreise in einen Staat sowie dazu verleitet, für deren Förderung ein Entgelt zu entrichten oder sich zur Entrichtung eines Entgelts zu verpflichten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einer Person zum Zweck ihrer Ausbeutung in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, die rechtswidrige Einreise in einen Staat verschafft.

(3) Wer die Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande oder einer kriminellen Organisation begeht oder durch die Tat viele Menschen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ebenso ist der Täter zu bestrafen, wenn die Tat den Tod eines Menschen zur Folge hat.“

(Paragraph 104a)

Neben dem § 104 kommt auch der § 217 „Grenzüberschreitende Prostitution“ zum Tragen.

„(1) Wer eine Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, der Prostitution in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zuführt oder sie hierfür anwirbt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wenn er die Tat jedoch gewerbsmäßig begeht, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer eine Person (Abs. 1) mit dem Vorsatz, dass sie in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, der Prostitution nachgehe, durch Täuschung über dieses Vorhaben verleitet oder mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung nötigt, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie mit Gewalt oder unter Ausnützung ihres Irrtums über dieses Vorhaben in einen anderen Staat befördert, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“

(Paragraph 217)

Im November 2004 wurde die „Task Force“ unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eingerichtet. (vgl. nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel, 2009/11:4)

2.2.1 Task Force

Hier wird die Materie Menschenhandel aus den verschiedenen Blickwinkeln der zuständigen Ministerien und mit unabhängigen ExpertInnen erörtert, welche eine Bemühung um eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Maßnahmen gegen Menschenhandel hervorrufen soll.

Die Task Force besteht aus VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, inklusive ausgelagerter Dienststellen, der Länder und Nichtregierungsorganisationen. Sie arbeitet vor allem eng mit den anderen Bundesländern betreffend der Themen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit zusammen. Mit dem Stand 2009/11, gibt es in den Bundesländern gesamt 13 Ansprechpersonen für „Menschenhandelsfragen“. MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, langjährige Diplomatin des Außenministeriums, ist die erste österreichische nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Innerhalb der Task Force gibt es zusätzlich zum Plenum zwei Arbeitsgruppen, welche sich mit den Themen „Kinderhandel“ beziehungsweise „Prostitution“ beschäftigen, da mehrheitlich Frauen und Kinder als Opfer von Menschenhandel betroffen sind. Die Arbeitsgruppe „Kinderhandel“ setzt sich aus ExpertInnen der fachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und einigen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Unter Leitung der Frauensektion wurde im Juni 2007 die Arbeitsgruppe „Prostitution“ gegründet. Diese setzt sich nicht nur aus ExpertInnen der Ministerien zusammen, sondern inkludiert auch Wirtschafts-, und Arbeiterkammer. Die Arbeitsgruppe wurde im Juni 2008 mit der Erstellung eines Arbeitsberichtes „Prostitution in Österreich –Rechtslage, Auswirkungen, Empfehlungen“ abgeschlossen. (vgl. nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel, 2009/11:3ff.)

2.2.2 Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel

Zum derzeitigen Standpunkt gibt es drei nationale Aktionspläne, welche von der Task Force ausgearbeitet und von der Bundesregierung beschlossen wurden. Der erste wurde für den Zeitraum 2007 bis 2008 konzipiert. Dies war der erste österreichische Bericht zur Bekämpfung von Menschenhandel. Um jedoch kontinuierliche Verbesserungen in diesem Bereich gewährleisten zu können wurde ein weiterer Bericht für die Jahre 2009 bis 2011 erstellt. Ein dritter für den Zeitraum 2012 bis 2014 befindet sich in Ausarbeitung.

Hier wird näher auf den Aktionsplan 2009 bis 2011 eingegangen, welcher in insgesamt 9 Kapiteln gegliedert ist. Die einzelnen Aktionen sind Ziele, die mit der geltenden österreichischen Rechtslage zu erreichen sind. Im Kapitel eins „Koordination“ werden Aktionen zur Weiterentwicklung der Task Force und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern erörtert. Kapitel zwei beschäftigt sich mit Prävention und die enthaltenen Aktionen verfolgen das Ziel, die österreichische Bevölkerung für die Problematik Menschenhandel zu sensibilisieren. Kapitel drei beinhaltet Mittel, die zur Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel beitragen sollen. Schutz und Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel werden im Kapitel vier erwähnt. Kapitel fünf „Strafverfolgung“ und Kapitel sechs „Entschädigungen“ beschäftigen sich mit dem Ausbau und der Zusammenarbeit zwischen NGO's und Regierungsstellen, welche eine essentielle Maßnahme darstellen, da nur so meines Erachtens eine adäquate Unterstützung für Opfer von Menschenhandel gewährleistet werden kann. Auch Datensammlung ist ein wichtiger Indikator für Menschenhandel, welcher im nächsten Kapitel des Aktionsplanes behandelt wird. Die weiteren Abschnitte beschäftigen sich mit internationalen Beziehungen und deren Evaluierung, in denen die bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel geprüft werden.

Bei der Erstellung des Nationalplans nehmen die Regierungen eine zentrale Rolle ein, weil diese die primäre Verantwortung für die Umsetzung tragen. Daher werden die jeweiligen Bundesministerien im Rahmen der Umsetzung der Aktionen zuständig beziehungsweise verantwortlich gemacht. (vgl nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel, 2009/11:7f.)

2.2.3 Palermo Protokoll

Das Palermo Protokoll ist wie schon vorher erwähnt ein Zusatzprotokoll „zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“. (Palermo Protokoll:1)

Die Staaten die dieses Dokument unterzeichnet haben sind sich der Thematik Menschenhandel bewusst und dass es wirksamer Maßnahmen zur Verhütung bedarf beziehungsweise Bestrafungsmechanismen ausgearbeitet werden müssen, um Täter adäquat exekutieren zu können und Opfer von Menschenhandel zu schützen und zu entschädigen. Zum Zeitpunkt der Ratifikation gab es zwar schon einige internationale Übereinkünfte, jedoch keine die alle Aspekte des Menschenhandels einbezog. Das Palermo Protokoll gliedert sich in 20 Artikel. In den ersten Artikeln geht es vor allem um die Definition von Menschenhandel und um den Zweck dieses Protokolls, nämlich Menschenhandel zu verhüten und zu bekämpfen, unter der Beachtung der Menschenrechte und die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern zur Erreichung dieser Ziele zu fördern. Weitere Artikel beschäftigen sich mit der Kriminalisierung und dem Schutz der Opfer. In Artikel neun wird vor allem die Zusammenarbeit mit NGO's erläutert. Die Vertragsstaaten sind dazu angeregt Öffentlichkeitsarbeit und Forschung im Bereich Menschenhandel zu betreiben und die im Artikel festgelegten politischen Konzepte, Programme etc. mit nichtstaatlichen Organisationen und anderen Institutionen die in Betracht kommen umzusetzen.

2.2.4 Konvention des Europarates gegen Menschenhandel

Die Konvention trat am 1. Februar 2008 in Kraft und wurde von den Mitgliedstaaten des Europarats, den Nichtmitgliedstaaten, die an der Ausarbeitung mitgewirkt haben und der Europäischen Union am 16. Mai 2005 in Warschau konzipiert. Dieser Vertrag ist auf alle Formen von Menschenhandel anwendbar, egal ob innerstaatlicher oder grenzübergreifender Natur oder in Verbindung mit organisiertem Verbrechen oder nicht. Männer, Frauen und Kinder, unabhängig von der Art des Delikts (Zwangsarbeit, illegale Adoptionen, sexuelle Ausbeutung etc.), werden in der Konvention gleichermaßen behandelt, anders als beim Palermo Protokoll (hier liegt der Fokus vor allem auf Frauen und Kinder). Somit ist die Konvention ein umfassendes Instrument dritter Instanz, welches auf den Schutz von Opfern des Menschenhandels und der Sicherung der Rechte abzielt. (vgl. Konventionen a)

Die Konvention implementiert den Aktionismus hingehend, dass die Länder welche diesen Vertrag ratifiziert haben, Konzepte und Aktionspläne gegen den Menschenhandel in ihrem Land entwickeln. Die Konvention hat hierfür ein Muster angefertigt, an dem sich die Staaten orientieren können. Sie schließt, wie schon vorher erwähnt, auch innerstaatlichen Menschenhandel und Menschenhandel außerhalb des organisierten Verbrechens ein, was wiederum im Palermo Protokoll nicht berücksichtigt wird.

Besonders interessant ist der Artikel 12, welcher sich mit der Unterstützung der Opfer beschäftigt. Hier muss jede Vertragspartei die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer bei ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Erholung treffen. Dies umfasst eine sichere Unterkunft sowie psychologische und materielle Hilfe, Zugang zu medizinischer Notversorgung, Dolmetscherdienste, Beratung und Information über ihre Rechte und Unterstützung im Strafprozess. (vgl. Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels 2005:6) Es gibt einige soziale Organisationen in Österreich die genau diese Bestimmungen aufgreifen. Auf einige wird hier nun näher eingegangen um die sozialarbeiterischen Tätigkeiten transparenter zu machen beziehungsweise ein allgemeines Bild über die Tätigkeiten von Organisationen in Österreich zu vermitteln und sich im klaren darüber zu werden, inwiefern soziale Arbeit Opfer von Menschenhandel unterstützt. Im Kapitel „Ergebnisdarstellung“ werden die Unterstützungsmechanismen dargestellt.

3 Soziale Organisationen in Österreich zur Thematik Menschenhandel

Einige Organisationen stellen ihr Unterstützungsangebot direkt an Hilfesuchende die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Andere kommen indirekt damit in Kontakt, weil ihr Klientel Gefahr laufen kann/Gefahr läuft, Opfer von Menschenhandel zu sein/werden. Es ist schwierig adäquate Unterstützung anzubieten, da viele KlientInnen sich nicht (ge)trauen über die Problematik zu sprechen, Angst haben verfolgt zu werden oder wenn sie um Hilfe suchen ihnen etwas zustößt. Einige Betroffene von Menschenhandel fühlen sich enttäuscht vom Rechtssystem, entweder aufgrund milder Strafen gegenüber Tätern oder da sie als Drittstaatsangehörige keine Aufenthaltsgenehmigung erhielten. Soziale Arbeit sollte hier eine Schnittstelle bilden.

3.1 LEFÖ

LEFÖ ist eine besondere Organisation, weil sie eine Art Garantenstellung zu dieser Thematik im Staat einnimmt. Diese NGO hat insofern eine Sonderstellung, da sie laut § 25 des Sicherheitspolizeigesetzes im österreichischen Interesse handelt und somit eine gesetzliche Form der Kooperation zwischen zwei Regierungsinstitutionen (BMI und BKA Frauensektion) und LEFÖ besteht. (vgl. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, 2009/11:9)

LEFÖ bietet ein weites Spektrum an Beratung und Betreuung. Die Organisation beschäftigt sich vor allem mit Migrantinnen. Insbesondere bietet sie ein Angebot für Migrantinnen in der Sexarbeit und für Betroffene von Menschenhandel an. Der Verein wurde 1985 gegründet. LEFÖ bemüht sich um Empowerment der Klientinnen, sprich ihr Leben/Alltag selbst zu organisieren. Die Organisation bietet vor allem Unterstützung in rechtlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Belangen, setzt sich für Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten ein. Inoffiziell bietet die Organisation auch Männerberatung (Männer die Opfer von Menschenhandel wurden) an, wie von einer Mitarbeiterin der Organisation LEFÖ bestätigt wurde. Das

Team besteht aus ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Mediatorinnen, PraktikantInnen und SozialarbeiterInnen.

Die Ziele von LEFÖ sind unter anderem:

- die Unterstützung und Empowerment von Migrantinnen
- die Stärkung von Frauen im Migrationsprozess
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Migrantinnen
- der Schutz vor Rassismus, Gewalt, Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen
- adäquate Beratungs- und Bildungsangebote
- Information und Auseinandersetzung mit den Themen Frauenmigration, Frauenhandel und Sexarbeit
- Sensibilisierung und Lobbying für eine politische und gesellschaftliche Entstigmatisierung von Migrantinnen

(vgl. LEFÖ a)

3.1.1 IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

IBF wird von LEFÖ getragen und beschäftigt sich vor allem mit Migrantinnen die durch Gewalt, Ausnützung ihrer Abhängigkeit beziehungsweise Täuschung zur Ausübung der Prostitution in Österreich gezwungen wurden, wie auch Frauen die mittels Heiratshandel nach Österreich gebracht wurden und jene die in andere ausbeuterische und sklavenähnliche Arbeitsbereiche (Diplomatenhaushalte etc.) gehandelt wurden.

Ein übergeordnetes Ziel von LEFÖ/IBF ist es mittels unterstützender Interventionen die Handlungsfähigkeit der Frauen und Mädchen zu stärken und zu erweitern. Frauenhandel ist eine Frauen- und Menschenrechtsverletzung. Diese Ansicht wird durch unterschiedlichste Angebote vereint. Die Interventionsstelle bietet unter anderem Unterbringung in Notwohnungen, 24 Stunden Erreichbarkeit, betreutes Wohnen, soziale Beratung, medizinische Versorgung, Beratung hinsichtlich

Aufenthalts- und Arbeitsrecht, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung und Rückkehrvorbereitungen.

Das Ziel von LEFÖ/IBF ist vor allem die Prävention von Frauenhandel. Weiters spielt, wie schon vorher erwähnt, die Ermächtigung von betroffenen Frauen und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Migrantinnen in Österreich eine Rolle. (vgl. LEFÖ b)

3.2 Footprint

Footprint hat es sich zur Aufgabe gemacht Opfer von Frauenhandel zu unterstützen. Footprint ist eine NGO mit dem Hauptsitz in Wien. Sie wurde im Juli 2011 errichtet, ist also eine der neuesten Organisationen die sich mit der Thematik Menschenhandel auseinandersetzen. Die Institution bietet Kurse und Workshops an, die einen interkulturellen Austausch ermöglichen und einen Freiraum für die Klientinnen darstellen sollen. Jede Frau kann jederzeit in die Organisation kommen und sich anonym über die Angebote informieren beziehungsweise Beratung in Anspruch nehmen. Die Räume der Organisation sind ausschließlich nur für Frauen und deren Kinder zugänglich (Ausnahme sind männliche Mitarbeiter). Angeboten werden unter anderem Deutschkurse, Computerkurse, alternative Therapien, Streetwork etc.

Die Organisation bietet auch Rechts- und Sozialberatung an. Diese erfolgt entweder in telefonischer Form bis hin zu einer längerfristigen persönlichen Beratung und Betreuung. So bietet die Organisation Footprint unter anderem Begleitung zur polizeilichen Einvernahme, Abklärung und Besprechung verschiedener Lebenslagen/Notlagen, Vermittlung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung, Vermittlung von Notwohnungen und kultureller Mediation, Informationen zu allen möglichen Fortbildungsmöglichkeiten, Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht und Vermittlung zu psychosozialer, psychologischer, sozialer Gesundheits- und Lebensberatung und Psychotherapie. (vgl. Footprint)

3.3 Exit

Exit ist eine NGO mit dem Sitz in Wien. Sie beschäftigt sich mit Frauen, die von Afrika nach Europa verschleppt wurden/werden mit dem Hintergrund sexueller Ausbeutung. Die Organisation wurde 2006 von Joana Adesuwa Reiterer ins Leben gerufen. Exit bietet unter anderem soziale und rechtliche Beratung. MitarbeiterInnen versuchen die Frauen die von Menschenhandel betroffen sind, (Selbstermächtigung) mittels ACT – „Advocacy counselling and training“ zu empowern. Weiters setzen sich die Organisation und deren Tochtereinrichtungen für die Bekämpfung von Menschenhandel und dessen Prävention ein. Exit bemüht sich vor allem mit der Regierung und anderen Non-Profit Unternehmen die sich mit dieser Thematik beschäftigen zu vernetzen und dessen Ziel - eine gänzliche Abschaffung von Menschenhandel von Afrika nach Europa zum Zweck sexueller Ausbeutung- zu erreichen. Weiters versucht die Organisation auch die Gesellschaft in diese Materie mit einzubeziehen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Um dem Ziel der Organisation näher zu kommen beziehungsweise es zu erreichen bietet Exit folgendes an:

- Aufklärungskampagnen zum Thema Menschenhandel
- Rechtliche und soziale Beratung inklusiver Sensibilisierung der Behörden und der Öffentlichkeit
- (Re-)integration der Betroffenen
- Vernetzung mit relevanten NGO's und Behörden
- Recherche und Dokumentation von Fällen von Menschenhandel
- Fundraising und Medienarbeit mit einem ständig einhergehenden Wissensaustausch durch Seminare, Workshops etc.

(vgl. NGO-Exit)

3.4 Sophie

Sophie geht nicht unmittelbar der Materie Opfer von Menschenhandel nach sondern setzt sich für die Zielgruppe Prostituierte ein. Da aber das Thema Zwangsprostitution (Hinweis auf Menschenhandel) in diesem Kontext oft zur Sprache kommt, beschäftigt sich die Organisation indirekt mit Opfern von Menschenhandel.

Sophie ist eine Einrichtung der Volkshilfe Wien, welche eng mit anderen Organisationen, wie zum Beispiel LEFÖ, zusammenarbeitet. Die Finanzierung erfolgt durch die MA57, der Frauenabteilung der Stadt Wien, die Wiener Gesundheitsförderung, das Land Niederösterreich etc. (vgl. Sophie a)

Sophie bietet Streetwork, Sozial- und Rechtsberatung, Krisenintervention, Karriereplanung und Workshops und Kurse an. (vgl. Sophie b) Die Sozialberatung wird in verschiedenen Sprachen angeboten und bei Bedarf wird eine zusätzliche Dolmetscherin organisiert. Die Sozialarbeiterinnen der Organisation Sophie beantworten unter anderem Fragen zu Versicherung, Registrierung als Prostituierte, Fragen zu Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang, vermitteln bei Problemen mit der Polizei, geben Beratung in den Bereichen Schulden, Finanzen, Gesundheit, Gewalt, Schwangerschaft, Isolation und Beziehungsprobleme. Weiters werden die KlientInnen, je nach Bedarf, zu gerichtlichen Terminen, zur Polizei oder auf die Behörde begleitet. (vgl. Sophie c)

Durch etwaige Aktionen die in Österreich bereits zu dieser Thematik durchgeführt wurden und der Bezug des Autors zur sozialen Arbeit wurde die Forschungsfrage **„Inwiefern unterstützt soziale Arbeit Opfer von Menschenhandel“** formuliert. Hier wird nun der Forschungsverlauf näher erläutert, der einen besseren Einblick in die Komplexität der Ergebnisdarstellung ermöglicht.

4 Forschungskontext

4.1 Zugang zum/zur Feld/Findung der Forschungsfrage

Menschenhandel ist längst kein Tabuthema mehr, das in der Gesellschaft verschwiegen wird, dennoch weiß man nicht viel darüber, bis auf einig wenige Medienberichterstattungen. Der Handel mit Menschen kann überall stattfinden und jeden betreffen beziehungsweise kann zum Beispiel ein/e NachbarIn davon betroffen sein, ein Betrieb ZwangsarbeiterInnen eingestellt haben ohne dass man sich dessen bewusst ist. Um dies zu verdeutlichen in welchen Bereichen Menschenhandel stattfinden kann erfolgt hier nun eine Auflistung (viele Bereiche sind relevant für die soziale Arbeit):

4.1.1 Bereiche wo Menschenhandel stattfindet

- Sexuelle Ausbeutung zur Prostitution (Bordelle, Wohnungen, Straßen)
- Sexuelle Ausbeutung für Pornographie und Pädophilie
- Ausbeutung als Arbeitssklaven (Fabriken, Landwirtschaft, Plantagen)
- Ausbeutung in sonstiger Kriminalität: Drogenkuriere, Stehlen, Betteln
- Ausbeutung in darstellenden Künsten und Musik
- Ausbeutung als Dienstboten in Privathaushalten
- Vermittlung und Verkauf an Heiratsagenturen
- Rekrutierung als Kindersoldaten
- Illegale Adoptionen
- Organhandel

Um überhaupt diese Thematik erfassen zu können ist es wichtig zu wissen, was alles in Österreich aus aktioneller und gesetzlicher Sicht dafür getan wurde, da dieses Land eine wichtige Rolle im Bereich Menschenhandel einnimmt aufgrund seiner zentralen Lage in Europa und den Nachbarländern Rumänien, Bulgarien und

Ungarn. Im Zuge einer Lehrveranstaltung an der Fachhochschule Sankt Pölten sollte das Thema Menschenhandel InteressentInnen näher gebracht werden und genau dieser Sachverhalt genauer erläutert werden.

Vor allem soziale Organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Opfer von Menschenhandel zu unterstützen und weitere Hilfe gegenüber der staatlichen Vereinbarungen zu ermöglichen. Doch inwiefern beschäftigt sich soziale Arbeit mit dieser Thematik? Wie unterstützt sie Opfer von Menschenhandel und was kann dezidiert in der Beratung angeboten werden? Einiges wurde in den Kapiteln davor schon angeführt, weiteres zu dieser Forschungsfrage wird im Kapitel „Ergebnisdarstellung“ beantwortet.

4.2 Methodenauswahl

Zu Erhebung der Daten wurden ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel durchgeführt. Anschließend wurden die ermittelten Daten mit der strukturierten Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet und die Ergebnisse zu allgemein gültigen Aussagen zusammengefasst.

4.2.1 Erhebungsmethode

4.2.1.1 ExpertInneninterview

Es wurden ExpertInneninterviews mit zwei Mitarbeiterinnen von der Organisation LEFÖ und Exit geführt, da vor allem LEFÖ maßgeblich für die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel ist, da sie mit dem BMI und der BKA-Frauensektion zusammenarbeitet und somit wichtige Informationsträger für die Beantwortung der Forschungsfrage sind. Um einen professionellen, sozialarbeiterischen Blickwinkel ermöglichen zu können, wurden die Interviews mittels der Erhebung des ExpertInneninterviews durchgeführt. Das Verständnis eines Experten dient in diesem Falle nicht des eines/r Gutachters/in der/die einen distanzierten Blickwinkel auf die Fragestellung werfen kann, sondern in diesem Kontext agiert der/die Experte/in als

Teil des Handlungsfeldes, welches den Forschungsgegenstand ausmacht. (vgl. Meuser/Nagel, 2005:73) Aufgrund der Wahl der Interviewpersonen, welche beide ein hohes Maß an Integrität in die Thematik haben und erhöhten KlientInnenkontakt (Opfer von Menschenhandel) vorweisen können, gelten diese als Expertinnen. Die ExpertInnen bilden einerseits die Zielgruppe der Untersuchung und die Fragen sind darauf angelegt, dass die ExpertInnen Auskunft über ihr Handlungsfeld geben. Andererseits dienen sie als Informationsträger, um Kenntnisse über die Kontextbedingungen des Handelns der zu untersuchenden Forschungsfrage zu bringen. (vgl. Meuser/Nagel, 2005:75). Im Vorfeld wurde ein Leitfaden erstellt, der dazu diente, eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden ExpertInneninterviews zu gewährleisten. Diese Vergleichbarkeit hilft, allgemein gültige Aussagen aus dem Datenmaterial herauszufiltern.

4.2.2 Auswertungsmethode

4.2.2.1 Inhaltsanalyse nach Mayring

Anders als beim offenen Codieren und der „Grounded Theory“ bei der man versucht, das Datenmaterial in die Breite zu ziehen, beschäftigt sich die Inhaltsanalyse nach Mayring mit Kategorien. Theorieentwicklung und –prüfung spielen hier eine untergeordnete Rolle. Es wird versucht, das Datenmaterial zusammen zu fassen und in Kategorien einzuordnen, so dass der eigentliche Inhalt erhalten bleibt. Beim nächsten Schritt werden diese abstrahiert um einen überschaubaren Rahmen zu schaffen, der noch immer Abbild des Grundmaterials ist. (vgl. Mayring, 2003:58) Die daraus gewonnen Ergebnisse sind nahe am Text und werden bei der Ergebnisdarstellung oft mit Zitaten untermauert, was Explikation genannt wird.

Da sich bei den Interviews selbst Kategorien herausstellten, wurde mit Hilfe der Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Hier galt es nur noch mehr die Kategorien zu abstrahieren und mit Zitaten zu versehen, um die Ergebnisdarstellung ersichtlicher zu machen. Eine Theorieentwicklung mittels offenen Codierens hätte sich in diesem Fall eher zum Nachteil entwickelt.

5 Ergebnisdarstellung

Hier werden die konkreten sozialarbeiterischen Tätigkeiten im Bereich Menschenhandel erläutert. Aufgrund von Recherchearbeit, der Aufgaben der Organisationen die bereits vorher angeführt wurden und der Auswertung der Expertinneninterviews haben sich wie folgt, diese Bereiche herauskristallisiert:

5.1 Empowerment

„Es ist wichtig die Frauen zu stärken...“(I1:Z37) Empowerment ist keine spezifische Methode sondern eine Art Handlungskonzept, dem sich spezifische Ansätze und Methoden zuordnen lassen. Seinen Ursprung hat der Begriff Empowerment in der amerikanischen Bürgerrechts- und Frauenbewegung und heute prägt er fast alle Bereiche der Sozialwissenschaften. Empowerment wird des Öfteren mit dem Wort „Selbstermächtigung“ übersetzt, es gibt jedoch unterschiedliche Definitionen zu diesem Begriff. So beschreiben Theunissen/Plaute Empowerment als „einen Prozess, in dem Betroffene ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, sich dabei ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und soziale Ressourcen nutzen. Leitperspektive ist die selbstbestimmte Bewältigung und Gestaltung des eigenen Lebens.“ (Theunissen/Plaute, 1995:12) Eine weitere Definition besagt: „Empowerment...bezieht sich auf die Möglichkeiten und Hilfen, die es Individuen oder Gruppen erlauben, Kontrolle über ihr Leben und ihre sozialen Zusammenhänge zu gewinnen, und die sie darin unterstützen, die dazu notwendigen Ressourcen zu beschaffen.“ (Stark, 1996:17f.) Empowerment ist durchaus ein zentraler Bestandteil bei Hilfeprozessen die Opfer von Menschenhandel unterstützen. Viele haben Angst ihnen könnte etwas passieren, leben in permanenter Abhängigkeit anderer Opfer oder ihren Straftätern gegenüber und sind auf individueller Basis gesehen nur noch eine Ware, die es zu verkaufen gilt beziehungsweise die wenig bis gar keine Rechte hat. Schaffen die KlientInnen aber den Absprung aus dieser „Szene“, ist es wichtig sie zu stärken und ihr Selbstbewusstsein wieder aufzubauen. Ziel von Empowerment ist es die Fähigkeiten der KlientInnen freizusetzen, zu stärken und Ressourcen aufzubauen. Nach dem Ausstieg fällt es vielen nicht leicht wieder auf eigenen Beinen zu stehen und ein

Leben nach dem Vorfall aufzubauen, denn oft trieben sie Geldnot und das Hoffen auf eine bessere Zukunft (unwissentlich) in die Arme Krimineller. Hier ist es wichtig, dass Sozialarbeit Ressourcen erkennt, diese stärkt und die Person dazu ermächtigt, ein eigenes Leben führen zu können, unabhängig von anderen Personen. Dies erfolgt zum Beispiel durch die Teilnahme an einem Deutschkurs, welcher von der Sozialarbeit vermittelt werden kann beziehungsweise bieten einige Organisationen wie zum Beispiel Footprint diese an. Weiters soll die Fähigkeit sensibilisiert werden, Wünsche und Interessen wahrzunehmen, ein Gefühl entstehen, das Recht zu besitzen und die Kompetenz zu entwickeln, als Subjekt aktiv an den eigenen Lebensumständen mitzuwirken und selbst Veränderungen herbeigerufen werden können (schon der Schritt in die Obhut einer Beratungsstelle ist schon eine selbsterbeigeführte Veränderung). Unter anderem soll auch die Kompetenz entwickelt werden, sich selbst Informationen und unterstützende Ressourcen zu organisieren, dies gilt vor allem für Opfer von Menschenhandel, die nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren möchten sondern ein Leben in Österreich aufbauen wollen. Demnach gilt Empowerment als zentraler Bestandteil zur Unterstützung der KlientInnen. (vgl. Sohns, 2007:1ff.)

5.2 Krisenintervention

Viele KlientInnen finden ihren Weg nicht selbst in die Organisation sondern werden von anderen Institutionen vermittelt. Das liegt meist daran, dass des Öfteren KlientInnen nichts von solchen Organisationen wissen beziehungsweise nicht die Möglichkeit haben diese zu erreichen, wie eine Mitarbeiterin der Organisation LEFÖ erwähnte. Die KlientInnen, welche LEFÖ betreut werden oftmals von der Polizei übermittelt. Wenn die MitarbeiterInnen die KlientInnen aufgreifen befinden sie sich die KlientInnen unter anderem in einer Krise beziehungsweise in einem labilen Zustand. Hier gilt es seitens der Sozialarbeit Krisenintervention zu leisten.

Krisenintervention ist eine andere Methodik als Einzelfallhilfe und ist zeitlich begrenzt. Krisenintervention kann nur über ein halbes Jahr betrieben werden. Eine Person befindet sich dann in einer Krise, wenn ihre Coping-Strategien versagen, wenn also bisher angewandte Problemlösungsstrategien nicht mehr greifen. Eine Krise kann durch innere und äußere Ereignisse hervorgerufen werden. Wesentliche Merkmale einer Krise sind, die Gefährdung der eigenen Existenz/Identität und die

Einengung der eigenen Handlungsmöglichkeiten, was sehr oft bei Opfern von Menschenhandel der Fall ist. Um dies zu veranschaulichen gibt es das Modell „Säulen der Identität“. Die Identität gliedert sich hier in die Säulen Körper, materielle Sicherheit, Arbeit, soziales Netz, Werte. In einer Krise können nun eine oder mehrere Säulen angeschlagen sein beziehungsweise ganz wegfallen. Aus der Sicht eines Opfers, welches von Menschenhandel betroffen ist, kann dies oft der Fall sein. So hat zum Beispiel eine Mutter die in die Zwangsprostitution geschickt wurde, keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie und ihren Kindern. Weiters spielt die materielle Sicherheit eine große Rolle, die meist gänzlich wegfällt, da die Täter den Opfern einreden, dass sie ihnen viel Geld für die Überführung in ein anderes Land schulden und sie diese abarbeiten müssen und dann erst gehen können. So träumen viele oft von besseren Verdienstmöglichkeiten in einem anderen Land, fallen Menschenhändlern zum Opfer und verdienen keinen eigenen Unterhalt sondern arbeiten nur mehr für ihren „Peiniger“. Die Aufgabe der Sozialarbeit ist es, Krisen zu erkennen und die Personen in einer solchen Phase zu stabilisieren, das heißt besonders ressourcenorientiert zu arbeiten und ihnen etwaige Angst zu nehmen. Es kann dann im weiteren Betreuungsprozess immer wieder zu neueren Krisen kommen. „...also die Krisen zu bewältigen, halt die ganz persönlichen Krisen der Frau, de checkn, hey so afoch is doch net in Wien zu bleim, dann a diese ständige Frustration, wenn se kann Job finden nach 5 Monat.“ (I1:Z69-71)

5.3 Allgemeiner Informationsträger/Aufklärung

Meist dient soziale Arbeit als Informations-, beziehungsweise Aufklärungsträger. KlientInnen kommen in unterschiedlichste Organisationen und wollen Informationen über etwaige Gesetze wissen oder informieren sich bei der Sozialarbeit über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel ist ähnlich der Sozialarbeit mit MigrantInnen, da einige aus Drittländern, den Philippinen und/oder aus den afrikanischen Ländern nach Österreich verschleppt werden. Schaffen KlientInnen den Absprung in die Selbstständigkeit, raus aus der Szene muss ein Antrag auf 69a „Besonderer Schutz bezüglich Niederlassung und Aufenthaltsrecht“ gestellt werden, da diese sich nicht offiziell hier aufhalten dürfen, meist keine Dokumente beziehungsweise etwaige Papier haben. Der Antrag 69a implementiert „zur Gewährleistung der Strafverfolgung von gerichtlich strafbaren

Handlungen oder zur Geltendmachung und Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit solchen strafbaren Handlungen, insbesondere an Zeuginnen/Zeugen oder Opfern von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel.“ (help.gv a) Dies betrifft aber nur Opfer die Zeugen in einem Strafprozess in Österreich sind. Weiters werden die KlientInnen über ihre Rechte als Opfer von Menschenhandel in Österreich aufgeklärt. Es werden ihnen Inhalte wie Aufenthaltsbewilligung, Arbeit, Finanzen etc. vermittelt. Rechts-, und Sozialberatung bietet jede der bereits erwähnten Organisationen an und ist zentraler Bestandteil von sozialer Arbeit. Weiters berät Sozialarbeit auch AdressatInnen, welche wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, dahingehend was sie für die Rückreise benötigen und welche anderen Organisationen sie in ihrem Heimatland kontaktieren können um Unterstützung erfahren zu können.

5.4 Vernetzung/Vermittlung

Vernetzung ist wesentlich in den Unterstützungsprozessen von Opfern von Menschenhandel. Die Thematik setzt die Kooperation mit anderen Organisationen voraus, denn so kann adäquate Hilfe gewährleistet werden. Da KlientInnen des Öfteren die Institutionen, welche sich dezidiert mit Menschenhandel befassen, nicht von selbst aufsuchen, aus Gründen wie zum Beispiel Angst oder fehlende Kenntnis darüber, dass in Österreich solche Einrichtungen existieren, ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wichtig. Nicht nur andere soziale Institutionen spielen hier eine große Rolle, sondern auch höhere Instanzen wie Gericht und Polizei fungieren als Vermittler für Opfer von Menschenhandel. LEFÖ arbeitet zum Beispiel mit Kriseninterventionszentren, der MA 15, der Organisation AMBA (gewährleistet gesundheitliche Versorgung/Untersuchungen für PatientInnen, die nicht krankenversichert sind), der Caritas, dem Bundeskriminalamt, dem Frauenministerium etc. zusammen. Sozialarbeit vernetzt sich mit anderen Einrichtungen vernetzen, um ein Hilfsnetzwerk für ihre KlientInnen aufzubauen.

Des weiteren übernehmen SozialarbeiterInnen die Rolle der/s Vermittlerin/s. Oft unterverlieren sie zwischen Polizei und KlientInnen. So ist zum Beispiel LEFÖ bei der Einvernahme präsent, wenn die Polizei Opfer befragt inwiefern sie von Menschenhandel betroffen sind. Hier kann es des Öfteren zu Verständnisfragen kommen oder die KlientInnen benötigen eine Pause beziehungsweise wollen die

Einvernahme vertagen, da es für die meisten ein hoher emotionaler Stress ist, über ihre Geschichte zu reden und diese in einem Gespräch aufzuarbeiten. SozialarbeiterInnen haben die Aufgabe dies zu erkennen und die Polizei darüber zu informieren, dass die Befragung ein anderes Mal durchgeführt werden soll. Wenn die KlientInnen schon länger im Land sind und etwaige Beratungsgespräche durchgeführt wurden, ist die Arbeitsplatzsuche ein zentrales Thema. SozialarbeiterInnen versuchen ihre KlientInnen dem Arbeitsmarkt zu vermitteln und ihnen somit ein sicheres, stabiles Leben in Österreich zu gewährleisten.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem diese Materie implementiert ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit, da nur so die Gesellschaft für diese Thematik sensibilisiert werden kann. Die Organisationen informieren darüber, was Menschenhandel überhaupt ist, wer davon betroffen sein kann und dass es Institutionen dafür gibt, die sich diesem Klientel annehmen und unterstützend agieren. Deswegen betreiben viele Organisationen, vor allem die NGO Exit, Öffentlichkeitsarbeit. Das Publik machen dieser Thematik kann zum Beispiel mittels Flyer, Broschüren, Filmen, Veranstaltungen etc. erreicht werden. Im Jahre 2011 gab es am 18. Oktober einen Aktionstag in Wien zum Thema Menschenhandel an dem soziale Organisationen, wie auch Regierung aktiv teilnahmen.

Durch diese aktive Teilnahme und der Öffentlichkeitsarbeit, wurde schon vieles in Österreich bewirkt. Vor allem KlientInnen sollen dadurch ermutigt werden, Organisationen aufzusuchen und das Unterstützungsangebot anzunehmen um eine Stabilisierung ihrer Lebenslage zu erreichen oder um eine adäquate Lebenssituation zu schaffen.

6 Resümee

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“ (Definition IFSW a)

Diese Definition beschreibt den Tätigkeitsbereich von sozialer Arbeit. Soziale Arbeit kann überall fungieren, wo ihre Hilfe benötigt wird und meist bedient sie sich derselben Unterstützungskriterien, egal in welchem Bereich sie gerade interveniert. So unterscheidet sich die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel (hinsichtlich Unterstützung) kaum der in anderen Bereichen. Auch diese Menschen haben Probleme ihren Alltag zu bewältigen, haben Angst, befinden sich in Krisen, haben Schwierigkeiten die Bürokratie Österreichs beziehungsweise dessen Gesetze zu verstehen, wollen Arbeit finden und finanzielle Unterstützung erfahren. Soziale Arbeit baut in diesem Bereich ihre Hilfe vor allem auf den bereits unternommen Maßnahmen in Österreich auf. Wie schon vorher erwähnt gibt es die „Task Force“, eine Arbeitsgruppe vom Ministerium zum Thema Menschenhandel, insbesondere Kinder-, und Frauenhandel. Des weiteren unterschrieb Österreich die Konvention zur Bekämpfung von Menschenhandel im Oktober 2006. Paragraphen wie 104a und 217 „Zwangsprostitution“ ermöglichen eine strafrechtliche Verfolgung der Täter. Inwiefern es jedoch wirklich zu einer Verurteilung von Menschenhändlern kommt und inwiefern dieser Paragraph in Kraft tritt sei dahin gestellt.

Um sozialarbeiterische Unterstützung leisten zu können, ist es notwendig, dass es für diese Thematik eine gesetzliche Grundlage gibt beziehungsweise sich die Regierung dieser Materie annimmt. Bereiche wie Empowerment, Krisenintervention, Vernetzung/Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung sind zentrale Unterstützungsmechanismen der sozialen Arbeit im Kontakt mit Opfern von Menschenhandel.

Unter anderem spielt die psychosoziale Beratung eine Rolle. Die Grenzen zwischen Psychotherapie und sozialer Arbeit sind des Öfteren schwammig und nicht leicht zu trennen in diesem Bereich, zum Beispiel KlientInnen traumatisiert sind. Meist kommt es zur Kritik, dass soziale Arbeit diese KlientInnengruppe nicht ausreichend unterstützen kann. Soziale Arbeit stellt den Opfern jedoch Stabilität und Sicherheit in Aussicht. Sie bieten ihnen einen Rückzugsort an, indem sie sich sicher fühlen und ein neues Leben aufbauen können. Soziale Arbeit hilft bei allgemeinen Fragen, vermittelt zwischen Polizei, begleitet die Opfer zu Gerichtsterminen, informiert sie bezüglich Aufenthalt in Österreich und vernetzt sich mit anderen Organisationen. Soziale Arbeit baut auf den Ressourcen und Stärken der KlientInnen auf und kann dadurch eine schnelle Änderung ihrer misslichen Lage herbeirufen. In der sozialen Arbeit geht es darum zu stabilisieren und den Fokus auf den Alltag der KlientInnen zu legen und Probleme in den Griff zu bekommen, die sie daran hindern ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Demnach ist soziale Arbeit eine gute Methodik für genau diese KlientInnengruppe, da es anfangs darum geht, ihr einen Ausweg aus der „Szene“ zu ermöglichen.

Wie schon vorher erwähnt wurde einiges bereits in Österreich zum Thema Menschenhandel unternommen. Jedoch sollte noch mehr dafür getan werden. Viel zu wenige Täter werden verurteilt und wenn doch, dann meist zu einer kurzen Haftstrafe. Menschenhandel ist eines der lukrativsten Geschäfte des organisierten Verbrechens. Die Länder müssen dagegen intervenieren und es müssen wirksame Maßnahmen auf internationaler Ebene unternommen werden. Der Aktionismus der Staaten zu dem Thema hingehend ist immer mehr im Wandel, jedoch ist noch lange nicht der erwünschte Soll-Zustand erreicht. Inwiefern sich die Aufgaben rund um die Materie Menschenhandel entwickeln werden ist schwer zu sagen. Wünschenswert ist, eine gänzliche Abschaffung von Menschenhandel zu injizieren, was jedoch in ferner Zukunft noch schwer zu erreichen sein wird, da sich die Bekämpfung von Menschenhandel erst in seinen Anfängen befindet.

7 Literatur

7.1 Bücher

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, Weinheim.

Meuser, Michael /Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.)(2005): Das ExpertInneninterview Theorie, Methode, Anwendung, 2. Auflage, Wiesbaden, 71-93.

Sohns, Armin (2007): Empowerment als Leitlinie sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.)(2007): Methodenbuch sozialer Arbeit, Wiesbaden, 73-100.

Theunissen, W./Plaute, G. (2002): Handbuch Empowerment und Heilpädagogik, 2. Auflage, Freiburg.

Stark, W. (1993): Die Menschen stärken. Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. In: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg.)(1993): Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit. Stuttgart, Heft 2, 41-44.

7.2 Berichte

Task Force Menschenhandel (2009/11): Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2009-2011, Wien.

Palermo Protokoll (2000): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Palermo.

7.3 Internet

Paragraph 104a: Besonderer Schutz bezüglich Aufenthalt und Niederlassung.
<http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12039050/NOR12039050.html>, am 2.5.2012

Paragraph 217: Grenzüberschreitender Prostitutionshandel.
http://www.jusline.at/217_Grenz%C3%BCberschreitender_Prostitutionshandel_StGB.html, am 2.5.2012

Konventionen: Zusammenfassung.
<http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Summaries/Html/197.htm>, am 15.4.2012

LEFÖ a: Über LEFÖ. <http://www.lefoe.at/index.php/ueberlefoe.html>, am 18.4.2012

LEFÖ b: Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel.
<http://www.lefoe.at/index.php/ibf.html>, am 18.4.2012

Footprint: Angebote. <http://www.footprint.or.at/index.php/de/angebot>, am 18.4.2012

NGO Exit: Allgemeines. <http://www.ngoexit.org/ngo-exit.html>, am 18.4.2012

Sophie a: Über uns. http://de.sophie.or.at/category/ueber_uns, am 20.4.2012

Sophie b: Angebote. <http://de.sophie.or.at/category/angebote>, am 20.4.2012

Sophie c: Sozialberatung.

http://de.sophie.or.at/category/angebote/sozialberatung_unterstuetzung_begleitung,
am 20.4.2012

Help.gv a: Aufenthaltsbewilligung.

https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120101.html#Aufenthaltsbewilligung_gemaess__69a, am 20.4.2012

IFSW: Definition sozialer Arbeit. <http://www.dbsh.de/internationale.pdf>, am 27.4.2012

8 Datenmaterial

Interview 1, geführt mit Mitarbeiterin des Vereins LEFÖ in Wien am 12.03.2012, Transkript durchgehend nummeriert, (I:69) Interview: Zeile 69. (I:37) Interview:Zeile 37.

Interview 2, geführt mit Mitarbeiterin des Vereins Exit in Wien am 19.03.2012, Transkript durchgehend nummeriert.

9 Anhang

9.1 Interviewleitfaden

1. Erzählen Sie kurz von Ihrer Institution (Aufgaben, Zielgruppe etc.)
2. Was ist Ihre Aufgabe in dieser Organisation?
3. Mit wie vielen Opfern von Menschenhandel haben Sie Kontakt, wie erfahren die KlientInnen von Ihrer Organisation bzw. bedeutet es für die KlientInnen oft Überwindung zu Ihnen zu kommen (haben sie Angst etc...)?
4. Welche Unterstützung gibt es von Seiten des Staates für Opfer von Menschenhandel?
5. Wie unterstützt soziale Arbeit Opfer von Menschenhandel?
6. Ist diese Ihrer Meinung nach adäquat? Kann soziale Arbeit ausreichend unterstützen, wenn man bedenkt, welche Hilfeleistungen der Staat anbietet bezüglich der Opfer von Menschenhandel?
7. Wie wird die Hilfe der sozialen Arbeit seitens der KlientInnen angenommen?
8. Wie lange dauert durchschnittlich der Kontakt mit den KlientInnen? Haben Sie oft neue KlientInnen?